



Schulhundkonzept

Angaben zur Schule und zur hundeführenden Pädagogin			
Name der Schule:	Hilda-Heinemann-Schule		
Schulart:	Förderschule Geistige Entwicklung		
Leitbild der Schule:	Leben lernen – neue Wege wagen und gehen		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler:	ca. 131		
Adresse:	Eifelstr. 15-17, 44805 Bochum		
Schulhund-Führerin:	Judith Klingeberg		
Funktion an der Schule:	Sonderpädagogin		
Kontaktdaten:	0234-852098 ju-klingeberg@t-online.de		
Angaben zum Hund			
Name:	Lotte		
Rasse:	Appenzeller Sennenhund	Geschlecht:	weiblich
Wurfdatum:	26.02.2016	Einsatz seit:	Januar 2019
Aus-/ Weiterbildung des Hundes und der Hundeführerin			
Cole Canido: (https://colecandido.de)	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsseminar Hundegestützte Pädagogik in der Schule (11./12.05.2018) • Basisseminar zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule (08./09.06.2018) • Praxisseminar I zur HuPäSch (07./08.09.2018) • Praxisseminar II zur HuPäSch (23./24.02.2019) • Zertifizierung am 22.06.2019 • Fortlaufende Fort- und Weiterbildungen 		

Selbstverpflichtung			
Datum der Unterzeichnung:	08.04.2019	Hinterlegung bestätigt am:	15.04.2019
Rechtliches			
Genehmigung durch die Schulleitung:	29.10.2018	Genehmigung durch das Schulverwaltungsamt:	08.10.2018
Bestätigung der Tierhalterhaftpflichtversicherung:	22.05.2018 durch die HUK-COBURG		
Hygienemaßnahmen:	<p>Zur Reduzierung von Infektionsgefahren verfügt der Hund über die vorgeschriebenen Impfungen (Impfkalender) und wird regelmäßig vom Tierarzt untersucht (nachgewiesen durch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis). Darüber hinaus wird der Hund regelmäßig entwurmt und prophylaktisch gegen Ektoparasiten behandelt.</p> <p>Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht werden die Eltern nach bekannten Allergien ihrer Kinder befragt. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen durchzuführen (siehe angepasster Hygieneplan).</p>		
Erläuterung des Einsatzhintergrundes			
<p>Stres S fresser Gesprä C hspartner Stimmungsauf H eller M U tmacher See L entröster Streitsc H ichter Wohlf U ehlförderer Ler N beschleuniger Lärm D ämpfer</p>			
<p>Bei der hundegestützten Pädagogik geht es nicht nur um den richtigen Umgang mit einem Hund.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empathie und Sozialverhalten können trainiert werden, ohne Mitschülerinnen und Mitschüler seelisch zu verletzen. • Ein Hund nimmt die Schülerinnen und Schüler so an, wie sie sind und achtet nicht auf ihre Leistungen und Defizite. • Der Umgang mit einem Hund offenbart schnell die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler. • Ein Hund spiegelt deutlich die Stimmung in der Klasse wider. • Über den Umgang mit einem Hund kann das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler sichtbar aufgebaut werden. 			

Alle Schülerinnen und Schüler können – wie unterschiedliche Studien belegen – in den Bereichen Soziabilität, Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, Empathie, Toleranz, Rücksichtnahme, Kontakt- und Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, Aufmerksamkeit und Wahrnehmung vom Schulhund profitieren bzw. gefördert werden.

Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv auf den Hund – insbesondere sein Verhalten – vorbereitet (Wie begegne ich dem Tier? Wo darf ich das Tier anfassen? Was soll ich vermeiden? et al.). Mit der hundeführenden Pädagogin werden der Verlauf des Unterrichts, die Aktionen mit dem Hund sowie die **Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Schulhund** vor dem Einsatz des Hundes abgesprochen.

Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Schulhund:



Schulhund – Regeln



1. Erst fragen – dann anfassen!	
2. Wir sind leise!	
3. Wir gehen langsam!	
4. Wir halten den Hund nicht fest!	
5. Wir lassen nichts auf dem Boden liegen!	
6. Wir ärgern den Hund nicht!	

Die Schulhund-Regeln hängen sowohl im Klassenraum als auch an mehreren Stellen im Schulgebäude aus.

Ziele des Einsatzes

allgemeine Ziele:

- Stärkung der Sozial- und Fachkompetenz
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Förderung des Wohlbefindens
- Vermitteln von Sicherheit
- Stärkung der Motivation
- körperliche Mobilisierung
- Abbau von Ängsten
- Stressreduktion
- Förderung der Sensibilität und des Respekts im Umgang mit der Natur
- Erlangen von Basiswissen zum richtigen Umgang mit einem Hund

konkrete Ziele:

- Verbesserung des Klassenklimas (u.a. durch den Anstieg sozialer Kompetenzen)
- Förderung der Kontaktbereitschaft
- Steigerung von Eigeninitiative und Engagement bei Unterrichtsaktivitäten
- verbesserte Zusammenarbeit (z.B. bei Gruppen- und Partnerarbeit)
- Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks
- weniger störende negative und stereotype Verhaltensweisen
- einheitlicheres Verhalten in der Klasse (durch Abschwächung der Extreme)
- Aufarbeiten von Defiziten in den Bereichen Wahrnehmung und Kommunikation

Rahmen des Einsatzes

Einsatz in eigener Klasse, in „Fremd“-Klassen, AG's und in der Einzelförderung

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt ausschließlich im **Mensch-Hund-Team** mit der hundeführenden Pädagogin (Besitzerin)!

Der Schulhund wird grundsätzlich und größtenteils als **Klassenhund** im Klassenunterricht der hundeführenden Pädagogin (zur Zeit Sek II A) eingesetzt.

Im Schuljahr 2019/20 soll zudem eine **Schulhund-AG** installiert werden, in deren Rahmen auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Klassen vom Schulhund profitieren können. Die Teilnehmer der AG wechseln immer zum Schulhalbjahr, wodurch die Wartezeiten interessierter Schülerinnen und Schüler reduziert werden können.

Die Schulhund-AG wird sich im Wechsel an eine Kleingruppe von ca. 7-8 Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen sowie an ca. 2-3 Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischen Förderbedarf wenden. Insbesondere in diesem Zusammenhang muss die Schulhund-AG von einer weiteren Person (KA / I-Kraft / Lehrkraft) begleitet werden.

Die Entscheidung über den **aktuellen Einsatz des Hundes** liegt in der alleinigen Verantwortung der hundeführenden Pädagogin. Er wird immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen

	<p>geplant und durchgeführt. Dabei darf der Hund niemals instrumentalisiert werden. Vielmehr sollten seine individuellen Stärken und Vorlieben berücksichtigt werden. Diese können sich im Verlauf des Hundelebens verändern und müssen somit ständig neu überprüft werden.</p>
Einsatzzeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • als „Klassenhund“: je nach organisatorischen Voraussetzungen wenige Stunden pro Tag ca. 1-2mal pro Woche • in der Schulhund-AG: ein Unterrichtsblock (ca. 90 Minuten) pro Woche
Pausen- und Ruheregelungen:	<p>Dem Schulhund wird jederzeit die Möglichkeit eines selbständigen Rückzugs auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz (Zugang zur Hundebox und zum Hundebett) gegeben. Während der Hofpausen verbleibt der Hund zusammen mit der hundeführenden Person im Klassenraum.</p>
Berücksichtigung bes. schulspezifischer Rahmenbedingungen / Einbindung in den individ. Stundenplan:	<p>Um einen stundenplanbedingten zu langen und somit stressigen Aufenthalt des Hundes in der Schule zu vermeiden, hat die hundeführende Person die Erlaubnis von Seiten der Schulleitung, den Hund bei Bedarf und unter gegebenen organisatorischen Voraussetzungen während des Schultages von zu Hause abzuholen bzw. dorthin zurückzubringen.</p>
„Notfallplan“:	<p>Bei möglichen „Notfällen“, die eine verantwortungsvolle Beaufsichtigung des Schulhundes durch die hundeführende Pädagogin erschweren oder unmöglich machen, steht jederzeit eine verschließbare Hundebox bereit, an die der Hund gewöhnt ist. Sollte eine spontane längere anderweitige Unterbringung des Hundes während seiner Anwesenheit in der Schule notwendig sein, so kann diese im Sekretariat bei Frau Seidl stattfinden.</p>
Dokumentation:	<p>Der Einsatz des Schulhundes wird sowohl in einem individuellen Schulhund-Logbuch als auch im Klassenbuch von der hundeführenden Pädagogin dokumentiert. Zudem erfolgt eine Dokumentation der Gesundheitsprophylaxe beim Schulhund.</p>
Finanzierung:	<p>Die entstehenden Kosten, die sich z.B. auf die Anschaffung und Instandhaltung von Gegenständen wie z.B. Hundenapf, Ruheplatz, Geschirr, Leine, Arbeitsmaterial etc. sowie für die Verpflegung des Hundes beziehen, sind von der hundeführenden Pädagogin zu tragen. Für die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der Hundegestützten Pädagogik kann ein Antrag an den Förderverein zur hälftigen Übernahme der entstandenen Kosten gestellt werden.</p>

Evaluation:	<p>Die Evaluation zum Einsatz des Schulhundes an der HHS soll zum Ende eines jeden Schuljahres erstellt werden. Hierzu dienen unterschiedliche Evaluationsbögen, die sich an folgende Personen wenden:</p> <ul style="list-style-type: none">• an die hundeführende Pädagogin• an das Lehrerkollegium• an beteiligte Schülerinnen und Schüler• an ausgewählte Eltern <p>Die Ergebnisse der Evaluation werden in die fortlaufende Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schulhundkonzeptes einbezogen.</p>
Ort, Datum:	Bochum, 02.05.2019